

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Sechste Versammlung am Sonnabend, dem 19. März 1910,
abends 8 Uhr, im Preussenhof:

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Die Königin Luise in Stettin.

<http://rcin.org.pl>

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X.

Von Erich Bütow.

(Schluß.)

Wahrscheinlich liegt in der Behauptung Martin Weihers ein Zusammenwerfen der 1496 dem Herzoge gewährten und der folgenden vom Kaiser beanspruchten Hülfe. Denn noch einmal wurde Maximilian eine Unterstützung für einen Romzug bewilligt, auf dem Reichstage zu Konstanz 1507.¹⁾ Der Herzog wurde auf 2000, der Bischof auf 270 fl. veranschlagt; die pommerschen Stände setzten die Verteilung so fest, daß Prälaten und Ritter von jeder Hufe $\frac{1}{4}$ fl. (1 Ort), die Städte vom Hause 1, von der Bude $\frac{1}{2}$ und vom Keller $\frac{1}{4}$ fl. zahlten. Auffallend ist nun, daß als der Kaiser dem Herzoge über die gezahlten 2000 fl. quittiert,²⁾ er sie als Teilzahlung von der Gesamtsumme ansieht, so daß man ver-

¹⁾ Neue und vollst. Samml. 2, 104,

²⁾ Königl. Staatsarchiv Stettin: Ducalia: 1508 Februar 4.

muten könnte, es sollte des Bischofs Anteil auch durch des Herzogs Kammer entrichtet werden. Wie die Zahlungen der Reichssteuern durch das Stift in der That erfolgt sind, läßt sich kaum ganz sicher feststellen. Bischof Martin Weiher behauptet, daß der Bischof durch den Kaiser gedrängt sei, die Anlagen, so durch etliche Stände und Kaiserliche Räte zu Nürnberg, Köln und Worms auf dem gemeinen Pfennig gemacht, mit zu bewilligen und mit des Stiftes Siegel zu bestätigen, und daß alle Anlagen an die verordneten Örter und sonderlich alle umgehenden Jahre durch kontinuierten Brauch dem Kaiserlichen Kammergericht entrichtet worden seien, urkundlich der Quittungen. Aber solche Quittungen besitzen wir nicht; eine dürftige Notiz von 1522¹⁾ sagt gar nichts, und im übrigen sind uns nur die Mahnschreiben an den Bischof wegen der Zahlung erhalten. Die dem Herzog ausgestellten Quittungen lauten immer nur über die auf ihn entfallenden 80 fl. für das Reichskammergericht; der Bischof sollte 12 fl. zahlen. Er war für die Jahre 1507, 1508, 1509 und 1510 jedesmal zur Zahlung seines Beitrages gemahnt worden²⁾ und hatte ihn 1511 noch nicht abgeliefert, sodaß er eine energische Aufforderung erhielt, binnen sechs Wochen die Beiträge für die vier Jahre zu entrichten;³⁾ es ist nicht wahrscheinlich, daß er sich nun dazu bequemt habe. So wie die Stellung des Bischofs von Kammin zum Landesherrn und das Verhältnis der einzelnen, besonders Martin Kariths zu Bogislaw war, können wir wohl annehmen, daß der Bischof nicht nur zu denen gehörte, die über ihre Reichsstandschaft ungewiß waren, wie sie ein Verzeichnis vom

¹⁾ Deutsche Reichstags-Akten, Jüng. Reihe 3, 271.

²⁾ Königl. Staatsarch. Stettin: Bistum Camin 1508 Dez. 7. Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Wehrmann sind daselbst auch die Mahnschreiben von 1508 April 14., 1510 August 21., 1510 Dezember 1. vorhanden gewesen; sie waren jetzt nicht mehr aufzufinden.

³⁾ Ebenda: 1511 Juni 12.

März 1522 aufzählt,¹⁾ sondern er betrachtete sich, mit Verzicht auf die Betonung seiner Reichsfreiheit, als in den Anschlägen des Herzogs mit einbegriffen, ohne aber an den Landessteuern zu repartieren, d. h. nur für den Teil des Stifts der seiner Verwaltung unterstand, sodaß wir schließlich doch die Darlegung des Libellus justificationis als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ansehen müssen.

Der Klerus nimmt also jetzt als ein Stand des Herzogtums an der Aufbringung der von den Landständen bewilligten Steuern teil, wengleich vielleicht nicht von Anfang an,²⁾ so doch sehr bald. Der „allgemeine Pfennig“ wird von sämtlichen Untertanen erhoben, „geistlichen wie weltlichen Standes“,³⁾ ebenso die außerordentliche Hülfe für Bogislaw's Zug zum Kaiser: eine halbe Pacht von allen Gütern, geistlichen und weltlichen; nicht minder die von Reichs wegen geforderte Steuer zum Romzuge des Kaisers, die durch Prälaten, Herren, Mannen und Städte „unverzüglich“ zugesagt wurde.⁴⁾ An den Landessteuern sind die Geistlichen ebenfalls beteiligt. Seit 1482 übten auch die Prälaten das ständische Steuerbewilligungsrecht aus, und die Verteilung wurde auch auf sie ausgedehnt. Gegen die Säumigen ging Bogislaw, darin einem ausdrücklichen Landtagsbeschlusse folgend, mit Pfändung vor, wie 1499 gegen den Johanniterorden, der von seinen Gütern eine Steuer von 12 fl. zu leisten hatte.⁵⁾ Selbst des Herzogs geistliche Räte genossen keine Vorrechte, wenigstens dehnten Bogislaw's Söhne noch vor der Reformation auch auf sie die Steuerpflicht aus. Ganz resigniert schreibt der herzogliche Rat und Kanzler Nikolaus Brun an seinen Vicepleban in Barth: „Dat de houetmann vth beuele miner g. h. den teyenden van minem Iwen vnd andern redditibus In der Bogedige deyt fordern, mot vnd wil

¹⁾ Deutsche Reichstags-Acten a. a. D. 267.

²⁾ Wehrmann a. a. D. 5.

³⁾ Klempin 536.

⁴⁾ Kgl. Staatsarch. Stettin: Stett. Arch. Tit. 1, Nr. 5, fol. 228.

⁵⁾ Ebenda: Tit. 46, Nr. 34: 1499 April 1.

Ick gesehen laten, Gy mogen van miner wegen ehm den teyenden vorrefen; Ick furchte, gy werden Iw ock nicht konen weren; Vnd wo wol Ict nicht bewilliget, so mach idt doch ad redimendum tempus henne lopen cum aliis erroribus¹⁾ Er möge also von den Pächten der zur Vikarie gehörenden Güter „dem Rentmeister den Decimann verantworten. Ick hebbe orßake dartho, dat ick umme de befringinge vor andern nicht fordern wil“.²⁾ Auch die niederen Geistlichen hatten den Landschoß zu tragen; und hier begegneten sich Bogislaws Absichten mit den Beschwerden der Städte, die darüber murrten, daß die Geistlichen in ihren Mauern so frei ausgingen. Jetzt wurden auch sie zu den von der Stadt aufzubringenden Summen herangezogen. Den Geistlichen der Stadt Stolp gebot der Herzog 1522, von den Häusern und andern Gütern, die sie besäßen, gleich den andern Bürgern Landschoß, Dienstpflicht und Hebungen zu entrichten und durch ihre Weigerung ihm selbst und der Stadt weiterhin keinen Schaden zuzufügen; und zwar seien die Steuern an den Rentmeister abzuliefern.³⁾ Gleicherweise waren die Geistlichen an der Aufbringung der Fräuleinsteuer beteiligt, Prälaten, die mit dem Adel gleich veranschlagt wurden, sowohl wie die niedere Geistlichkeit; daß auch diese hier zur Zahlung verpflichtet ist, zeigt das Mahnschreiben Bogislaws an die Geistlichen der Vogtei Wollin.⁴⁾ Zimmer wurden die Summen an die Amtleute der Vogtei, in der die einzelnen saßen, abgeliefert.

Übrigens finden wir bei den Städten ein ähnliches Verfahren, wie der Herzog es anwandte, indem er seine Diener und Beamten durch die seinem Patronate unterstehenden Pfründen besoldete. Steigender Verkehr, wachsende Rechtsgeschäfte machten einen Stadthindikus nötig, und in dieser Zeit,

¹⁾ Baltische Studien 1, 228.

²⁾ Ebenda S. 230.

³⁾ Städtisches Archiv Stolp i. B. Nr. 58.

⁴⁾ Rgl. Staatsarch. Stettin: von Bohlen Nr. 680: 1515 Aug. 24.

wo man lernte und gelernt hatte, kirchlichen Besitz auch zu nichtkirchlichen Zwecken auszunutzen, kamen die Städte dazu, ihren Syndikus durch eine Pfarrei oder einige Vikarien zu entschädigen.

Diese Wandlung in der Stellung der Geistlichen hinsichtlich ihrer Steuerfreiheit geht ziemlich schnell vor sich. Interessant ist in dieser Beziehung die Stellung Stettins gegenüber den beiden Domkapiteln in der Stadt. Noch kurz vor dem Regierungsantritte Bogislaws werden dem Marienkapitel allerlei Freiheiten bewilligt. Die Domherren sind in Stadt und Land von jeder Zollpflicht frei, ebenso hat der Rat an die Kirchbauern und die Bewohner des Marienkirchplatzes keine Forderungen.¹⁾ Dreißig Jahre später muß die Freiheit von Schoss- und Grundsteuer schon durch die Überlassung einiger Renten an den Rat erkaufte werden,²⁾ und nach weiteren dreißig Jahren soll die Freiheit überhaupt aufgehoben werden, und der Rat erbittet Luthers Meinung in dieser Sache.³⁾ Besonders scharf ging man in den Städten noch an anderer Stelle gegen die Geistlichen vor. Während die Lasten, die die Bürger zu tragen hatten, sich mehrten, saßen sie in ihren alten Freiheiten und dehnten und nutzten sie aus. Sie waren befreit von Zoll und Steuer, nun trieben sie Handwerk und Handel, kauften und verkauften einheimische und auswärtige Erzeugnisse und erwarben immer neuen Grund und Boden, der dann in der „toten Hand“ natürlich abgabefrei wurde, alles zum großen Schaden und Ärger des Rates und der Bürger. Teilweise sind die Städte dagegen selbständig vorgegangen, indem sie sich mit den Geistlichen einigten, meist aber riefen sie die Unterstützung des Landesherrn an, die ihnen auch zu teil wurde. Die einzelnen Bestimmungen die da getroffen wurden, waren je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden, aber ein gemeinsamer Grundzug ist doch

¹⁾ Daniel Cramer, Kirchen-Chron. 2, 113.

²⁾ Ebenda 3, 54; Kraß, Städte Pommerns 395; Baltische Studien 22, 63.

³⁾ Luthers Briefe, herausgeg. von De Wette, 2, 297, Nr. 462.

da, die teilweise Aufhebung und Einschränkung der großen Freiheiten. In Stolp müssen die Geistlichen von den Häusern, die sie besitzen, die üblichen Lasten nach Bürgerrecht entrichten, dürfen neuen Besitz nicht ohne Wissen des Rates erwerben; und wird er ihnen zugestanden oder gewinnen sie ihn durch Erbschaft, so haben sie davon ebenfalls die städtischen Steuern zu zahlen. Sie müssen ferner an der Instandhaltung der Brunnen, Wege usw. mittragen; Schafe und Bienen, deren Zucht dort groß war, dürfen sie halten, aber nur zu eigenem Bedarf, Handel damit ist ihnen untersagt. Dagegen sind sie von außerordentlichen Abgaben, Grabenarbeiten, Wachtdienst für gewöhnlich frei, nur im Falle eines Krieges haben „auch sie sich darein zu schicken“. ¹⁾ In Treptow a. N. war das dortige Kloster auch zur Erhaltung und Bewachung der Mauern verpflichtet. ²⁾ In Kammin lag ein Stadttor auf der Domsfreiheit, das Kapitel mußte sich dazu verstehen, es für den Verkehr der Stadt zu bedienen. Vor allem eingeschränkt, meist auf den Bedarf der einzelnen Kirchen und Klöster, wurde der Handel, wie mit Tuch, Salz, Fischen, Holz, Leder, Talg usw. ³⁾, besonders mit Bier und Wein, die eine Haupteinnahmequelle der Geistlichen gebildet zu haben scheinen; denn sie brauchten keine Einfuhrzölle zu zahlen, konnten also den Bürgern das vielbegehrte auswärtige Bier und den Wein bedeutend billiger verschenken als andere. Meist wurde jetzt dem Rate allein das Recht vorbehalten, in seinem Keller fremde Biere und Weine zu schenken, während sonst in der Stadt nur einheimisches Erzeugnis vertrieben wurde; der Klerus durfte jene zwar weiterhin frei einführen, aber nur für den Bedarf seiner Mitglieder, die Kalandsherren in Wollin z. B. 10 Tonnen jährlich. Dazu wurde dem Rate der Stadt noch ein Aufsichtsrecht über diese Einfuhr verliehen. ⁴⁾ Auch in Demmin war den Geistlichen vom Herzoge mit Zustimmung

¹⁾ Städtisches Archiv Stolp i. B. Nr. 56.

²⁾ Kgl. Staatsarch. Stettin: Dep. Stadt Köslin: 1477 Dft. 24.

³⁾ Dähnert, Pom. Bibl. 5, 29.

⁴⁾ Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlen Nr. 11, 47.

des Rates das Ausschneiden von auswärtigen Bieren und Wein zugestanden worden, und zwar jährlich 24 Faß Basewalker und 7 Last¹⁾ Greifswalder Bier, aber nur für ihre „Collation“ und ein Dreiling Wein für die Messe;²⁾ nach mehreren Jahren wurde ihnen das zwar bestätigt, aber der Herzog behielt sich vor, die Bestimmung nach seinem Gefallen zu ändern, falls sie „dem gemeinen Besten sollte unerträglich sein.“³⁾

Noch eines bleibt hier zu erwähnen. Der große Besitz der „toten Hand“ war ein Stein des Anstoßes für die Laienwelt, da dadurch dem Staate eine außerordentlich große Summe von Diensten und Abgaben verloren ging. Daß die Städte zum Teil dagegen vorgingen, hörten wir; es fragt sich nun, wie weit in Pommern, ähnlich wie sonst auch, der Landesherr diesem wachsenden Besitz durch Amortisationsgesetze, in dem er die Verkäufe von seiner Genehmigung abhängig machte, entgegen trat. Wir besitzen allerdings eine sehr große Anzahl solcher herzoglichen Bestätigungen.⁴⁾ Aber es ist dabei schwer zu entscheiden, ob die Genehmigung des Landesherrn nötig war zur Rechtsgültigkeit des Verkaufsgeschäftes, oder ob dasselbe dadurch nur gesichert werden sollte.⁵⁾ Auch Ankäufe oder Rückkäufe durch Laien von Geistlichen,⁶⁾ und Kaufverträge, bei denen gar keine Geistlichen beteiligt sind,⁷⁾ werden vom Herzog in derselben Weise bestätigt, wie die Veräußerungen an Geistliche. Ein ausdrückliches landesherrliches Gesetz darüber ist nicht vorhanden; nur Bestimmungen in den Verträgen, die der Herzog verschiedentlich zwischen Städten und ihrer Geistlichkeit zustande gebracht

¹⁾ 1 Last = 4 Faß = 12 Tonnen.

²⁾ Kgl. Staatsarch. Stettin: Dep. Stadt Demmin: 1509 Mai 3.

³⁾ Ebenda: Mskr. 1, Nr. 80. Vgl. auch Dep. Stadt Rügenwalde: 1508 Juli 3.; Kraß, Kleist 1, 191, Nr. 260; Dähnert a. a. D.

⁴⁾ Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. Tit. 2, Nr. 30.

⁵⁾ Kahl, Die deutschen Amortisationsgesetze, 50.

⁶⁾ Kgl. Staatsarch. Stettin: Stett. Arch. a. a. D. Nr. 193; ebenda Nr. 37.

⁷⁾ Kgl. Staatsarch. Stettin: Stadt Demmin: 1501 Oktober 5.

hat, und die große Anzahl jener Genehmigungen lassen, wenn nicht ein Gesetz vermuten, so doch ein Prinzip erkennen.

Und dieses Prinzip, das Bogislaw verfolgte, war eben die Dienstbarmachung des kirchlichen Besitzes für politische Zwecke, das Herausdrängen des Klerus aus seiner Sonderstellung, der er sich teilweise recht unwürdig zeigte und die dem Staate großen Abbruch tat. Es ist wie ein leiser Anklang an die noch unter Bogislaw mächtig hereinbrechende neue Lehre, die den Unterschied von Klerus und Laien ganz beseitigen wollte.

Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Pommern.

Als in Pommern die lutherische Lehre sich zu verbreiten anfang, fand sie naturgemäß mannigfachen Widerstand bei der katholischen Geistlichkeit, die nicht mit Unrecht eine Schmälerung ihrer Einnahmen befürchtete. Ein eifriger Gegner der evangelischen Religion war der Bischof von Kammin, Erasmus von Manteuffel, der selbst mit Waffengewalt die Einführung lutherischen Gottesdienstes in Daber zu hindern suchte. Hier war schon früh das reine Wort Gottes gepredigt. Schon im Jahre 1530 erwähnt Cramer (Große Pommerische Kirchen-Chronik III, S. 78) hier einen evangelischen Geistlichen, Caspar Zingeler, zu dem auch aus den benachbarten Orten, wie Freienwalde, die Leute herbeikamen. Er war von dem Erbherrn der Stadt, Georg von Dewitz, in sein neues Amt eingesetzt, wie folgende Angabe in einer „Punctationn, worin die von Dewitz mit ihren Unterthanenn zur Daber streitig sampt angehengtenn Articuln 2c.“, die 1596 dem fürstlichen Hofgericht in Stettin übergeben wurde, beweist. (R. St.-A. Stettin s. r. Starg. Hofgericht Fam. v. Dewitz Nr. 30, vol. I. fol. 164 r. u. 165.)

„Wahr das alleine drey Pastores seither reformirter Religion allhie gewesen; der erste Ehren Casper Zingeler, der vonn den alten Dewitzen, als Jurg vonn Dewitzen vociret unnd eingesetzt.

Wahr, wie er Casper Zingeler eingefagt, das der Bischoff vonn Cammin Furgenn von Dewizzen solchs hindern wollenn unnd ist mit 100 Pferdenn in die Daber einziehen kommen. Dagegen hat Furgenn von Dewiz sich nicht wollen wehren laßenn unnd ihme zuwidern mit den andernn Pastornn den Psalm angefangenn: „Erhalte uns Herr by deinem Wortte“, unnd ihn in die Kirch eingefagt.“

Demnach hat der Bischof Erasmus mit Gewalt die Einsetzung eines evangelischen Geistlichen in Daber zu hindern gesucht. Aber Georg von Dewiz mit seinen Untertanen und den Geistlichen — wir müssen also wohl annehmen, daß auch die Prediger in den Dörfern um Daber sich der neuen Lehre angeschlossen hatten — trat ihm trotz der stattlichen Schar seiner Keisigen entgegen. Offen bekannten sie sich zu ihrem Glauben, indem sie Luthers kerniges Lied anstimmten: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort.“ Bei der einmütigen Gesinnung der Bevölkerung wagte der Bischof offenbar nicht Gewalt anzuwenden, sondern kehrte unverrichteter Sache um. Die Reformation aber konnte sich in der Daberschen Gegend ungehindert verbreiten.

Ein ähnliches mutiges Entgegentreten bei Versuchen der katholischen Geistlichkeit, die neue Lehre in ihrer Ausbreitung zu hemmen, wird uns zwar von andern Gegenden Deutschlands überliefert; für Pommern aber war ein ähnliches Beispiel bisher nicht bekannt.

P. Ganzer.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 29. Januar 1910.

Herr Professor Dr. Meinhold:

Ernst Moritz Arndt.

Zur Erinnerung an den Tod Arndts, der vor 50 Jahren, am 29. Januar 1860, in Bonn eintrat, würdigte der Vortragende namentlich den Patrioten, der in schwerer Zeit seinen

Landsleuten das deutsche Gewissen, ja die Verkörperung der nationalen Idee war. Besonders hervorgehoben wurden Arnolds Beziehungen zu seinem pommerschen Heimatlande, dem er noch 1856 den Wunsch zurief: „Möge der Name Pommern als der Name der Tapferkeit, Redlichkeit und Treue ein unsterblicher Name bleiben!“

Der Vortrag ist abgedruckt im Stettiner Generalanzeiger vom 2. Februar 1910, Nr. 27.

Fünfte Versammlung am 19. Februar 1910.

Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemke:

Die Kunstdenkmäler des Kreises Raugard.

In Wort und Bild wurden die Kunstdenkmäler namentlich der Städte Gollnow, Raugard, Massow, Daber vorgeführt, aber auch die beachtenswerten Bauten der Dörfer behandelt. Das Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin“, das diesen Kreis beschreibt, ist soeben im Druck erschienen.

Literatur.

E. Wille. Neue Bausteine zur Lokalgeschichte von Neustettin. 215 S. Neustettin 1909.

Im Jahre 1879 gab H. Lehmann Bausteine zur Neustettiner Lokalgeschichte heraus. An diese Schrift knüpft der Verfasser des vorliegenden umfangreichen Werkes an und bringt in neun Abhandlungen neue Bausteine zur Geschichte der Stadt herbei. Mit bewundernswertem Fleiße hat er eine große Menge von archivalischem Material gesammelt und durchgearbeitet; es will bisweilen fast scheinen, als ob er nicht völlig Herr des ausgedehnten Stoffes geworden ist und in seiner Gründlichkeit Wichtiges von Unwichtigem recht zu scheiden unterlassen hat. Freilich kann man erwidern, daß für die Geschichte einer Stadt, die nicht gerade über eine besonders gute Überlieferung älteren geschichtlichen Materials verfügt, alles von Bedeutung ist, doch ist namentlich in der ersten Abhandlung („zur Geschichte der Baulichkeiten des Schlosses, sowie der Baulichkeiten und Grundstücke

(vornehmlich) der Schloßfreiheit in Neustettin“) wohl des Guten entschieden zuviel geboten. Der Verfasser hat augenscheinlich alles, was er in langjähriger mühseliger Arbeit gesammelt hat, gern verwenden und mitteilen wollen, so daß er, wie schon der Titel dieser Arbeit zeigt, über den zunächst ins Auge gefaßten Gegenstand hinausgegangen ist. Unter dem Wertvollen und Interessanten, das er bringt, birgt sich doch auch recht viel, das kaum des Druckes oder der eingehenden Erörterung wert ist. Man muß fürchten, daß nicht viele Leser des Buches sich durch diese ganze Abhandlung durcharbeiten werden. Es liegt in einer solchen Ausführlichkeit eine Gefahr für die Behandlung der Lokalgeschichte. Die anderen Arbeiten leiden nicht an dieser übertriebenen Gründlichkeit; wir erhalten recht beachtenswerte Nachrichten über das Burgericht und die Rechtspflege, über die Bögte, Hauptleute und Burgrichter, über die Burgerichtsschreiber, die Rentmeister in Neustettin. Hier werden wertvolle Beiträge zur Geschichte der pommerischen Verwaltung, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, gegeben, die mehr als lokales Interesse in Anspruch nehmen können. Auch was Wille über die Arbeiten zu Lubins Karte von Pommern aus einem Altentstücke des Stettiner Staatsarchives mitteilt, ist von größerem Werte; bei dieser Gelegenheit hätte einmal die Literatur über das große kartographische Kunstwerk zusammengestellt werden können. Die drei letzten Stücke behandeln Angehörige des pommerischen Herzogshauses, die in Neustettin gewohnt haben, die Herzogin Anna, Bogislaws XIII. Gemahlin, den Herzog Ulrich und die Herzogin Hedwig, Ulrichs Gemahlin, deren Andenken noch heute in der Stadt lebendig ist. Mit großer Liebe hat der Verfasser auch hier alles gesammelt, was er in den verschiedenen Archiven über diese Personen finden konnte, vollkommene Lebensbilder hat er aber nicht entworfen, auch wohl nicht entwerfen wollen. Ausführliche Register sind beigegeben, was den Wert des ganzen Werkes noch erhöht. Dem Verfasser wünschen wir von Herzen, daß seine Bausteine recht bald zu dem Bau einer vollständigen Stadtgeschichte benutzt werden. Das wird, so glauben wir, ihm selbst der beste Lohn für seine überaus fleißige Arbeit sein. Neustettin aber kann sich freuen, daß es jetzt mehrere Forscher besitzt, die sich eifrig und erfolgreich mit seiner Geschichte beschäftigen, und aus diesen Arbeiten fällt doch auch reicher Gewinn für die allgemeine pommerische Geschichte ab. Darum verdient der Verfasser, der mit seinem Buche so bescheiden und anspruchslos in die Öffentlichkeit tritt, den Dank aller pommerischen Geschichtsforscher. M. W.

P. Meinhold. Arndt. Geisteshelden Bd. 58. Berlin,
E. Hofmann u. Co. 1910.

Das treffliche Buch, dessen Erscheinen mit Freude zu begrüßen ist, ausführlich zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Es würde aber eine nicht zu billigende Unterlassung sein, wenn nicht auch unsere Leser ausdrücklich auf diese Biographie unseres berühmten pommerschen Landsmannes aufmerksam gemacht würden. Wer das Werk durchliest, wird nicht nur angenehm von der Wärme berührt werden, mit der Meinhold seinen Helden zu erfassen und zu würdigen bemüht ist, sondern auch den Eindruck gewinnen, daß ihm dies im ganzen sehr gut gelungen ist. Es werden uns nicht nur die Tatsachen des langen und vielbewegten Lebens Arndts vorgeführt, sondern auch die innere Entwicklung des Mannes, die nicht so einfach und ruhig erfolgte, wie manche glauben, und die Herausbildung seiner ganzen Persönlichkeit werden klar dargestellt. Der Verfasser fühlt sich mit Recht seinem Helden in manchen Beziehungen kongenial und ist deshalb wohl befähigt, seine Gedanken nachzuempfinden und manche Tiefen aufzudecken. Dabei hält er sich durchaus frei von einer Überschätzung, die dem schlichten, treuen, tapfern und frommen Mann selbst sehr unsympathisch sein würde. Manches in Arndts Leben und Wirken mag weitere Forschung noch klarlegen, im ganzen steht sein Bild, wie es Meinhold entwirft, deutlich da, und sein Name ist dem deutschen Volke ins Herz geschrieben. Seine Worte, die der Verfasser in großem Umfange benutzt, verdienen in unserer Zeit eine besondere Beachtung, auch deshalb sei die vorliegende Biographie recht weiter Verbreitung empfohlen. Pommern zumal hat die Pflicht, das Andenken eines seiner treuesten Söhne, der die oft gerühmten pommerschen Eigenschaften der Treue und Redlichkeit vor andern besaß, zu pflegen und zu hüten.

M. W.

A. Simonis. Die Gründung der deutschen Stadt Treptow a. N.
Wissenschaftliche Abhandlung zu dem Jahresberichte des
Königl. Bugenhagen-Gymnasiums in Treptow a. N. 1909.

In klarer und einfacher Weise behandelt der Verfasser die Grundherren der Stadt Treptow und die Stadt selbst. Das Verhältnis des Klosters Belbuck zu der neuen Stadtgemeinde bietet für die Erklärung mancherlei Schwierigkeiten, aber wir gewinnen in der vorliegenden Abhandlung Verständnis für die Rechte und Vorteile des Klosters; etwas gewagt scheinen mir die Betrachtungen zu sein, die

über den Gewinn angestellt werden, den die Herzoge durch die Gründung der deutschen Stadt hatten. Was über die Anlage, den Aufbau der neuen Ansiedlung, die Ansiedler und ihre Beschäftigung und die Stadtverfassung mitgeteilt wird, verdient auch weitere Beachtung; geschickt sind die dürftigen Nachrichten, die wir besitzen, verarbeitet worden. M. W.

Notizen.

Ein Verzeichnis der in der Gymnasialbibliothek zu Stargard i. Pom. befindlichen Inkunabeln und Frühdrucke veröffentlicht P. Benzke (Beilage zum Programm des Gymnasiums in Stargard 1910). Es befinden sich dort 95 Inkunabeln, von denen der älteste sicher datierte Druck eine Baseler Bibel von 1475 ist. Frühdrucke von 1501—1525 werden 154 verzeichnet.

Von der „Landeskunde der Provinz Pommern“, herausgegeben von M. Wehrmann (Breslau, F. Hirt), ist die fünfte umgearbeitete Auflage erschienen.

In den Monatsheften für Kunstwissenschaft (Jahrg. III Heft 2) behandelt Georg Habich den Bildschnitzer Hans Peißer, der etwa von 1559—1561 dem Herzog Barnim XI. „in der Karthause bei Alten-Stettin“ gedient hat.

Auf das von der Armendirektion in Stettin herausgegebene Buch Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in der Stadt Stettin (Stettin 1910) sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Es enthält ein reiches Material für die Geschichte der städtischen und privaten Armenpflege.

Im „Neuen Pom. Tageblatt“ (Stargard 1909, Nr. 297, 298) behandelt Dr. Brendel unter dem Titel „Der 21. Dezember 1909 ein Gedenktag für Stargard“ den Besuch, den König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise am 21. Dezember 1809 der Stadt abstatteten. Im Hinblick auf die bevorstehende hundertste Wiederkehr des Todestages der Königin verdient dieser Aufsatz besonderes Interesse.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine Feuersteinsäge, 14 cm lang, gefunden in einem Garten in Hückendorf, Kr. Greifenhagen. F.-Nr. 6122.
2. Ein Handstock, wie er bei den reisenden Handwerksburschen besonders beliebt und gebräuchlich war, Kreuzdorn mit Wurzel umwickelt. F.-Nr. 6123.
3. Eine eiserne Fibel, ein eiserner Haken, verschiedene Eisensfragmente, ein Stück Bernstein, ein flacher Spinnwirtel und Urnenscherben, gefunden auf dem Acker und im Garten des Eigentümer Lucht in Neu-Bozenow bei Stargard, Kr. Regenwalde. Geschenk des Eigentümer Lucht, überreicht durch den Gendarm Feuerherm in Neu-Bozenow. F.-Nr. 6124.
4. Eine Anzahl wendischer Scherben, gefunden neben dem Gehöft des Bauer Bergmann in einer Brandstelle in Carnitz bei Labes, Kr. Regenwalde. Geschenk des Pastor Stütznier in Carow, F.-Nr. 6125.
5. Die 5 $\frac{1}{2}$ cm lange Klingenspiße eines patinierten Bronzeschwertes, gefunden in Bölschendorf, Kr. Randow, auf dem Acker eines Bauernhofes. Geschenk des Rentier Emil Richter in Stettin. F.-Nr. 6126. Das Schwert, zu dem die Klingenspiße gehört, befindet sich im Privatbesitz in Stettin, ebenso zwei weitere Bronzeschwerter von derselben Fundstelle.
6. Ein defektes, hantellofes Gefäß, 6 cm hoch, eine Bronzefibel, Rest einer eisernen Fibel, ein eiserner Gürtelhaken und zwei Spinnwirtel, gefunden in Brandgrubengräbern auf dem Kettenberge in Dramburg. Geschenk des Oberpostassistenten Spielberg in Kößlin. F.-Nr. 6127.
7. Ein Bronze-Sichelmesser, 15 $\frac{1}{2}$ cm im Lichten lang, gefunden im Jahre 1892 auf dem Terrain des Dominium Schöningsburg, Kr. Pyritz, im Moor am Plönesee. Geschenk des Rittergutsbesitzer Hofmüller von Kornatzki a. Ziegenhagen. F.-Nr. 6128.
8. Stammtafel des pommerischen Fürstenhauses von Herzog Swantibor 1107 bis Anna von Croÿ, mit 155 Abbildungen von Angehörigen des Greifengeschlechts, 9 Einzelwappen und vielen Inschriftentafeln, 7,07 Meter lang, 1,85 Meter hoch, auf Leinwand in Öl gemalt. Leihgabe des Kgl. Hofmarschallamtes in Berlin. F.-Nr. 6129. (Vgl. Monatsbl. 1909, S. 95.)
9. Wendische und vorwendische Scherben, Behaufstein zc. Fundstücke vom Burgwall und vom heiligen Stadtberge in Schöningen, Kr. Randow. F.-Nr. 6130.

10. Ein römischer Einsteckkamm aus Hirshhorn mit Bronzestiften, 15 cm lang, nebst zwei menschlichen Unterkiefern, gefunden nebst fünf menschlichen Skeletten in Bizow, Kr. Rügenwalde. Geschenk des Gutbesitzers Julius Wunder in Bizow. J.-Nr. 6131.

II. Bibliothek.

1. Katalog der Jubiläumsausstellung des Mannheimer Altertumsvereins 1909, Werke der Steinporträtkunst. Mit einer Einleitung von Dr. Kurt Freyer. Geschenk des Verfassers.
2. Gemeindeblatt von St. Jakobi, 1909.
3. Zernecke, Walter F. S. Geschichte der Familie Zernecke. 2. Band: Jakob Heinrich Zernecke, Bürgermeister und Chronist von Thorn (1672—1741).
4. Zunker, S. Pommersche Kirchengeschichte. Breslau 1909.
5. Burkhardt, R. Geschichte von Zinnowitz 1309—1909. Zinnowitz 1909. Geschenk des Verfassers.
6. Burkhardt, R. Chronik der Insel Usedom. II. Abschnitt bis zum Schlusse der Reformation (1535). Swinemünde 1910. Geschenk des Verfassers.
7. W. und E. Benoit. Geschichte der Familie Benoit von 1621—1909. Karlsruhe i. B. 1909. Geschenk des Verfassers Geh. Baurats a. D. Wilhelm Benoit in Karlsruhe.
8. Schmeidler, S. Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum (SS. rerum Germanicarum in usum scholarum . . . editi). Hannover und Leipzig 1909.
9. Lamprecht, R. Deutsche Geschichte. 3. Abteilung. 4. Band. 2. Hälfte. Berlin 1909. (Der ganzen Reihe 11. Bd., 2. Hälfte.)
10. Lamprecht, R. Deutsche Geschichte. Schlußband (Anhang, Bibliographie, Register). Berlin 1909. (Der ganzen Reihe 12. Band.)
11. Löwe, Dr. C. Gefanglehre, theoretisch und praktisch für Gymnasien, Seminarien und Bürgerschulen entworfen. Stettin 1854. Querfol.
12. Hagedorn, B. Ostfrieslands Handel und Schifffahrt im 16. Jahrhundert. 3. Band von D. Schäfers Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Berlin 1910.
13. Perthes, D. Die Bedeutung des Standes der Dentisten (Zahntechniker) für unser öffentliches Leben. Berlin 1909. Geschenk.
14. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 13 und 16. Geschenk des Herrn Dr. Schultze zu Vellahn (Medl.).

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Seminar-Oberlehrer Hugo Junker in Pyritz, Kaufmann Martin Quiistorp, Magistrats-Assessor Dr. jur. Georg Behm in Stettin, Königl. Landrat von Brüning in Stolp i. Pom., Erster Bürgermeister Ziefe in Stolp i. Pom. und Cand. hist. Walter Paap in Greifswald.

Gestorben: Rittergutsbesitzer von Wolzogen auf Dubberzin.

Die Bibliothek (Kartuschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3–4** und **Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9–1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Sechste Versammlung am Sonnabend, dem 19. März 1910, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Die Königin Luise in Stettin.

Inhalt.

Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X. — Zur Geschichte der Reformation in Pommern. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.

Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.